

hat. — Harald Zimmermann, *Imperatores Italiae* (S. 379—399): Die Bildung des Titels „Imperator Italiae“, mit dem sich vornehmlich die italienischen Kleinkaiser des 9./10. Jh. schmückten, wurde entscheidend durch die Urkundensprache beeinflusst, die in der Datumszeile seit 840 das *imperator in Italia* als bleibende Formulierung verwendete. — Carlrichard Brühl, Königs-, Bischofs- und Stadtpfalzen in den Städten des „Regnum Italiae“ vom 9. bis zum 13. Jahrhundert (S. 400—419), erklärt die Tatsache, daß in Italien keine Königspfalzen, aber zahlreiche Stadtpfalzen erhalten geblieben sind, mit dem Zusammenbruch der Staufermacht und dem erfolgreichen Kampf der italienischen Kommunen um ihre städtische Freiheit. — Hans-Dietrich Kahl, Der Chronist Arnulf von Mailand und das Problem der italienischen Königsweihen im 11. Jahrhundert (S. 420—437), verwirft das von Arnulf von Mailand anlässlich der Kaiserkrönung Konrads II. (1027) behauptete Krönungsprivileg des Erzbischofs von Mailand. Bei diesen Angaben war der sonst sehr zuverlässige Arnulf wahrscheinlich von einer Aufzeichnung abhängig, die während Konrads zweitem Italienzug (1037) entstand und in der die Vorzugsstellung Mailands gegenüber Ravenna bei der Königskrönung betont wurde. — Heinz Stöob, Zur Königswahl Lothars von Sachsen im Jahre 1125 (S. 438—461), sieht nach erneuter Untersuchung der geistlichen und weltlichen Parteien und der Verhandlungen bei der Wahl Lothars von Sachsen in Mainz (1025) und der Konsequenzen für dessen Kirchenpolitik in Erzbischof Konrad I. von Salzburg († 1147) den Verfasser eines vielerörterten Einschubs in der *Narratio de electione Lotharii*, der zwischen 1133 und 1135 entstanden sein dürfte. — Werner Götz, Rainald von Como. Ein Bischof des 11. Jahrhunderts zwischen Kurie und Krone (S. 462—494), befaßt sich mit der Stellung Rainalds von Como (1061—1084) im Investiturstreit. Als enger Vertrauter der Kaiserin Agnes hatte er schon in den frühen 60er Jahren Beziehungen zu Reformkreisen um Humbert von Silva Candida, Hildebrand (= Gregor VII.) und Petrus Damiani. Nach Ausbruch des Streites zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. war Rainald einer der ganz wenigen oberitalienischen Bischöfe, die unbeirrt zu Gregor VII. hielten. Andererseits lehnte er den Kontakt zu revolutionären Bewegungen wie der Pataria ab und tat sich als Verteidiger der überkommenen hierarchischen Ordnung hervor. — Walter Heinemeyer, Zur Gründung des Bistums Gurk in Kärnten (S. 495—513), weist darauf hin, daß Erzbischof Gebhard von Salzburg (1060—1088) bei der Gründung des Bistums Gurk von den Kärntener Chorbischöfen des 8. bis 10. Jh. als Vorbild ausgegangen sei, als er die Diözese ohne festen Amtsbereich und ohne bischöfliche Zehnten mit einem Weihbischof für Kärnten besetzte. — Horst Fuhrmann, Zur Bulle *Venerabilem* (S. 514—517), bringt den Nachweis, daß die Beanspruchung der Ermessenskompetenz bei der Königswahl durch Innozenz III. auf Vorstellungen des kanonischen Rechts beruht und auf die häufig verwendete Sentenz über Privilegienverlust wegen Mißbrauchs aus dem *Simplicius*-brief JK 583 zurückgeht. — Ruth Schmidt-Wiegand, Fränkisch *druht* und *druhtin*. Zur historischen Terminologie im Bereich der Sozialgeschichte (S. 524—535), betont, daß *druht* und *druhtin* in Rechtstexten und in Literaturdenkmälern Ausdruck eines bestimmten, jeweils anderen Inhalts sind, die auf Konventionen einer Sprachgemeinschaft beruhen. — Franz Brunhölzl, Fuldensia (S. 536—547), warnt vor einer Überschätzung Fuldas als hervorragender Bildungsstätte im 8. Jh. Daß Kloster Fulda den Anstoß zur Erneuerung des geistigen Lebens gegeben hat, wie eine an Abt Baugulf von Fulda adressierte Fassung der *Epistola de litteris colendis* (785/797?; MGH Capit. 1, 78 f. Nr. 29) aussagt, sieht der Vf. gerade in der mangelnden Pflege der Wissenschaften in dem